



# Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Datum der Version 08.07.2025

## FO Prüfungsauftrag Zulassungsprüfung

Die Abklärung ist kostenpflichtig. Die Gebühren werden anlässlich der Fahrzeugprüfung kassiert. Findet keine Fahrzeugprüfung statt, wird eine Rechnung gestellt.

Bearbeiten Sie dieses Formular erst, nachdem es auf ihrem PC gespeichert wurde. Damit die Formularfelder einwandfrei funktionieren, verwenden Sie Adobe Acrobat Reader DC.

### Ablauf

1. Technische Daten und Nachweise zusammenstellen
2. Den Abschnitt «Auftraggeber» ausfüllen
3. Dieses Formular und die technischen Daten, sowie Nachweise übermitteln

### Daten und Nachweise

Welche Unterlagen vorgelegt werden müssen, ist in den „Weisungen über die Befreiung der Typengenehmigung“ (Bundesamt für Strassen) [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) detailliert dargelegt. Diese Weisung ist massgebend. Sie finden Rückseitig eine vereinfachte Checkliste. Es stehen Ihnen auch Informationen auf unserer Website [www.mfpbb.ch](http://www.mfpbb.ch) zur Verfügung. Alle Dokumente welche Sie uns übermitteln, müssen anlässlich der Prüfung im Original vorgelegt werden. Zum Prüfentscheid gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft

### Abschnitt Auftraggeber

|                                       |    |      |  |                               |    |      |
|---------------------------------------|----|------|--|-------------------------------|----|------|
| Name oder Firma                       |    |      |  | Vorname                       |    |      |
| Adresse                               |    |      |  | PLZ und Ort                   |    |      |
| E-Mail                                |    |      |  | Zuständige Person             |    |      |
| Fahrzeugart                           |    |      |  | Gewichtsklasse                |    |      |
| Marke                                 |    |      |  | Typ                           |    |      |
| Fahrgestellnummer                     |    |      |  | Stamm-Nummer                  |    |      |
| Neufahrzeug                           | ja | nein |  | Kilometerstand                |    |      |
| Veranlagungsverfügungen Zoll und Mwst | ja | nein |  | Gültige ausländische Schilder | ja | nein |
| Fahrzeug im Originalzustand*          | ja | nein |  | Zugvorrichtung                | ja | nein |

Allfällige Änderungen\*

### Abschnitt für die Fahrzeugdisposition

Abklärungsgebühr 78.– Anderer Betrag:

Prüfgebühr und Zeitbedarf

Terminfreigabe durch Experte

Feld für interne Bemerkung Ablageort: N:\Experten\PA\_IMPORT\IO\

## Checkliste benötigte Unterlagen für den Prüfungsauftrag

Legende  = i.o.  = fehlt  = nicht nötig

| Was  | Beschreibung   |
|--|--|
| Zulassungspapiere  | Alle ausländischen Papiere, die Zulassung und Eigentum bestätigen im Original (z.B. Deutschland: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)   |
| Datum der 1. Zulassung   | Aus den Zulassungspapieren, „Registration card“ für USA-Fahrzeuge Ungenügend sind: TITLE, Herstellungs- oder Verkaufsdatum   |
| Formular 13.20A  | Mit Zollstempel. Unverzollte Fahrzeuge siehe Fussnote <sup>1</sup>   |
| CO2 Sanktionsabgabe  | Bei abgabepflichtigen Fahrzeugen. Gültiger Stempel auf Form. 13.20A <sup>2</sup>   |
| Zollformulare  | Veranlagungsverfügung Zoll und MwSt. oder Form. 18.44, 18.45, 18.46 <sup>3</sup>   |
| Daten und Nachweise <sup>4</sup> . Bei fehlenden Nachweisen siehe Abschnitt „Anerkannte Prüfstellen“ |  |
| Motor  | Zylinderzahl / Hubraum / Nennleistung / Drehzahl / Treibstoffart / Höchstgeschwindigkeit<br>Elektromagnetische Sicherheit (EMV) ab 01. April 2010 nach ECE-R 10. Normen <a href="#">ASTRA</a>  |
| Gewicht  | Gesamtfahrzeug / Achsen $\Leftrightarrow$ Bitte Foto des Herstellerschildes übermitteln  |
| Emissionen   | Dieselfahrzeuge mit Euro IV Abgasnorm und älter zusätzlich Rauchnachweis<br><br>Für den Abgasnachweis bei USA – Fahrzeugen benötigen wir ein Foto des Emissionslabels. Sie finden dieses Label im Motorraum mit folgender Beschriftung „VEHICLE EMISSION CONTROL INFORMATION“ oder „IMPORTANT VEHICLE INFORMATION“. Die MFP klärt, ob die ausgewiesene Emissionsklasse der schweizerischen Abgasnorm genügt. |
| Frontaufprall  | Beginn 1. Juli 2007  |
| Seitenaufprall   | Beginn 1. Oktober 2007   |
| Bremsassistent / ABS   | Beginn 24. Februar 2011  |
| Fahrdynamik-Regelsystem  | Beginn 1. November 2014  |
| Reifendrucküberwachung   | Beginn 1. November 2014  |
| Elektro- und Hybridfahrzeug  | Elektromagnetische Sicherheit (EMV) nach ECE-R 10<br>Elektrische Sicherheit (NEV) nach ECE-R 100<br>Nachweis jeweils für das Gesamtfahrzeug. Andere anerkannte Normen siehe <a href="#">ASTRA</a>  |

### Weitere Hinweise

Es gelten [Erleichterungen](#) für Fahrzeuge aus Übersiedlungs-, Ausstattungs- oder Erbschaftsgut, sowie zollfreie Einfuhr.

#### Anerkannte Prüfstellen

Nachweise die nicht aus den Fahrzeugunterlagen ersichtlich sind, sowie solche die nicht durch den schweizerischen Importeur erbracht werden können, müssen durch eine anerkannte Prüfstelle (z.B. DTC; Fakt, etc.) erbracht werden. Eine Liste der Prüfstellen finden Sie hier: [Prüfstellen](#)

#### Bemerkungen

<sup>1</sup> Das Form. 13.20A wird erst nach der Fahrzeugprüfung ausgehändigt. Bei der Terminvereinbarung wird das Formular 15.30 benötigt  
<sup>2</sup> Fahrzeuge deren erste Zulassung nachweislich weniger als 6 Monate vor der Zollanmeldung erfolgt ist. Bei diesen Fahrzeugen, werden die Nachweise für Emissionen; Sicherheit; Gewicht beim Einreichen an das ASTRA fällig. Ist das 13.20A durch das ASTRA gestempelt, sind diese Nachweise nicht zusätzlich beizulegen  
<sup>3</sup> Zollformulare: Bei Übersiedlungsgut 18.44, bei Ausstattungsgut 18.45, bei Erbgut 18.46  
<sup>4</sup> Nachweise ab den genannten Terminen, wenn im Ausland keine frühere ordentliche Zulassung nachgewiesen werden kann